

Teilnahmebedingungen

1. Name

Der Zusammenschluss trägt den Namen "Uckertausch".

2. Ziel und Zweck

Der regionale Tauschring „Uckertausch“ ist ein Zusammenschluss von Menschen aus der Region unter dem Motto "Nachbarschaftshilfe, Tauschen und Stärkung der Kommunikation“. Die Mitglieder bieten sich gegenseitig Hilfe bei Arbeiten und Gütern nach dem Ringtauschprinzip unentgeltlich an. Der Tauschring arbeitet nicht gewinnorientiert, er ist politisch neutral und konfessionslos.

3. Teilnahme

Mitglied im Tauschring kann jede natürliche oder juristische Person sein, die diese Teilnahmebedingungen des regionalen Tauschrings „Uckertausch“ durch Unterschrift akzeptiert und entsprechend handelt. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten nötig. Das Absenden des Online- Registrierungsformulars kommt einer Unterschrift gleich. Die Aufnahme eines Mitgliedes kann auf der Mitgliederversammlung widerrufen werden.

4. Beitrag/Startgeld

Beim Eintritt in den Tauschring wird ein Startgeld von 6 Euro fällig. Für Kopierarbeiten, Briefmarken, Websitegebühren, Online- Telefonkosten und sonstige Materialien wird ein jährlicher Teilnahmebeitrag von 6 Euro erhoben (pro Monat 50 Cent), der anteilig zu den restlichen Monaten des laufenden Jahres berechnet wird. Der erste Beitrag wird beim Eintritt in den Tauschring fällig und beträgt 6 Euro Startgeld plus 0,50 Euro mal Anzahl der Monate bis zum Jahresende. Jeder weitere Jahresbeitrag wird zum Anfang des Jahres fällig. Über die Höhe und die Zahlungsart (Euro oder „Ucker-Taler“ beschließt die Mitgliederversammlung zum Anfang eines jeden Jahres. Werden die Beiträge nicht bezahlt, so behält sich die Mitgliederversammlung des Tauschrings das Recht vor, die Teilnahme dieser Person zu unterbinden.

5. Was kann getauscht werden

Getauscht werden können Güter gegen Güter, Hilfe gegen Hilfe, Güter gegen Hilfe.

6. Bestätigung des Tausches/der Hilfe („Ucker-Taler“)

Für den Tausch/Hilfe bekommen die Gebenden „Ucker-Taler“ gut- und die Empfänger „Ucker-Taler“ minusgeschrieben. 12 „Ucker-Taler“ entsprechen einer Stunde geleisteter Arbeitszeit. Ein „Ucker-Taler“ ist die kleinste unteilbare Einheit. Daraus folgt: Das kleinste Zeitmaß sind fünf Minuten.

7. Bestätigung des Tausches/ der Hilfe

Die Abrechnung des Tausches/der Hilfe erfolgt online auf der Website „www.uckertausch.de“. Der vereinbarte Betrag kann direkt vom Hilfesuchenden/ Tauschendem überwiesen werden oder es kann eine Rechnung vom Helfenden/ Tauschenden erstellt werden, die der Hilfesuchende/Tauschpartner bestätigen muss, damit der Tausch verbucht wird. Teilnehmer ohne Internetzugang werden durch ein anderes Mitglied (Betreuer) bei der online-Buchung unterstützt. Die Zahlung kann auch bar erfolgen. Dazu können auf den Mitgliedertreffen „Papier- Uckertaler“ erworben werden. Alle Rechnungen sind im internen Bereich einsehbar.

„Ucker-Taler“ können verschenkt werden. Die Verantwortung dafür tragen die schenkenden Mitglieder. Die Bestätigung für den Tausch bzw. die Hilfe sollte innerhalb von drei Tagen erfolgen.

8. Konten / Buchungen / Punktelimit

Über die Website „www.uckertausch.de“ werden die Konten geführt. Alle Mitglieder erhalten ein Konto, auf dem die „Ucker-Taler“ gebucht und verrechnet werden. Ein Kontostand von 500 „Ucker-Talern“ im Positiven wie im Negativen sollte nicht überschritten werden. Der Stand der Konten und die Anzahl der darauf erfolgten Buchungen sind für die jeweiligen Mitglieder in ihren Nutzer-Bereichen einsehbar. Für Mitglieder ohne Rechner sind die jeweiligen Kontostände auf dem Mitgliedertreffen einsehbar. Diese Konten dienen auch zur Verbuchung der Barzahlungen. Jedes Mitglied verpflichtet sich „Papier- Uckertaler“ nicht zu horten, sondern diese möglichst bald wieder in den Umlauf zu bringen

oder auf das eigene Konto einzuzahlen.

9. Verwaltung / Büro

Die Verwaltung bekommt ein eigenes Konto. Über dieses Konto können Mitglieder Leistungen für die Gemeinschaft abrechnen. Dieses Konto dient auch zur Buchung und Verrechnung von Bareinzahlungen/ Auszahlungen auf das Konto der Mitglieder. Für die einzelnen Büroarbeiten/ Betreuungsleistungen wird jeweils ein Betrag festgelegt.

10. Organisatorisches, Beschlüsse und Mitarbeit

Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Gremium. Mitgliederversammlungen finden in der Regel am letzten Sonntag des Monats ab 15:00 Uhr statt. Jedes Mitglied kann auf dieser Anträge und Vorschläge einbringen, die auf der nächsten Mitgliederversammlung behandelt werden. Tagesordnungspunkte werden vorher per E-Mail-Rundbrief bekannt gegeben. Nur über diese Tagesordnungspunkte kann auch abgestimmt werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und protokolliert. Diese Protokolle sind allen Mitgliedern des Tauschrings offen zu legen. Einwände zu den Protokollen sind auf dem jeweils folgenden Treffen vorzubringen. Zwischen den Treffen organisiert und koordiniert ein Organisationsteam bestehend aus Administrator und Kassenwart die Belange des Tauschrings. Dieses Organisationsteam wird von den Mitgliedern am Jahresanfang für ein Jahr gewählt. Aufgaben des Organisationsteams sind:

- Vorbereitung der Mitgliedertreffen (Versand der Protokolle und Tagesordnung)

- Überprüfung der Kontoführung

- Aktualisierung der Internetpräsentation

- Pflege der Mitgliedsdaten (bei Neuanmeldungen und Austritt)

Für weitere Aufgaben beruft die Mitgliederversammlung Arbeitsgruppen. Diese sind offen für alle Mitglieder, die an einer stärkeren Mitarbeit und Gestaltung des Tauschrings interessiert sind.

11. Verpflichtung / Moral

Alle Arten von Tausch bzw. Hilfe haben den gleichen Wert: Kopf-, Hand-, Frauen-, Männer-, „qualifizierte“ oder nicht „qualifizierte“ Arbeit. Die auf den Konten verbuchten „Ucker-Taler“ stellen moralische Guthaben bzw. Verpflichtungen dar. Die Mitglieder verpflichten sich, ihre Konten sobald wie möglich durch Hilfe/Güter auszugleichen. Ein Ausgleich kann nicht in Geld (Euro) eingefordert werden. Zwischen den einzelnen Mitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern und dem Tauschring bestehen keine schuldrechtlichen Beziehungen, weder im Einzelfall noch bei Auflösung des Tauschrings. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verantwortung für den Tausch obliegt den Tauschenden. Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen sind sie selbst verantwortlich.

12. Haftung

Der regionale Tauschring „Uckertausch“ haftet in keiner Weise für die Aktivitäten seiner Mitglieder. So ist die Haftung auch bei Unfällen oder Schäden ausgeschlossen. Geschäfte mit Dritten im Auftrag des Tauschringes müssen durch die Mitgliederversammlung legitimiert werden.

13. Austritt / Kontenausgleich

Mitglieder können den Tauschring verlassen, wenn sie ihr Konto auf Null gebracht haben. Die Regelung ist Privatsache der Betroffenen. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, wenden sich die Betroffenen zur Klärung an das Mitgliedertreffen des Tauschrings.

Diese Teilnahmebedingungen können durch das Mitgliedertreffen geändert werden.

März 2016, regionaler Tauschring „Uckertausch“ – Nachbarschaftshilfe

Durch Absenden des Online- Registrierungsformulars akzeptiere ich die Bedingungen und erkläre, dass ich so handeln will.